



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Musiksaal der Schulturnhalle, Pestalozzistraße 4,
90599 Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer ab 19:05 Uhr (Top 2)
Reiter, Nina
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Wäger, Steffen ab 19:35 Uhr (Top 7.4)
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Stuhlmüller, Manfred
Weber, Martin
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Förthner, Johannes

Hummel, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Burgis, Wolfgang

entschuldigt

Rudolph, Jürgen

Ortssprecher

Wuz, Marco

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/305/20
20-2026 |
| 2 | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 14a Gewerbegebiet "Westlich der Neustädter Straße"; Einleitungsbeschluss zur Änderung | BA/277/20
20-2026 |
| 3 | BPlan Nr. 14a Gewerbegebiet "Westlich der Neustädter Straße" | |
| 3.1 | BPlan Nr. 14a Gewerbegebiet "Westlich der Neustädter Straße", 1. Änderungsverfahren; Aufstellungsbeschluss | BA/278/20
20-2026 |
| 3.2 | BPlan Nr. 14a Gewerbegebiet "Westlich der Neustädter Straße"; 1. Änderungsverfahren; Billigungs- und Auslegungsbeschluss | BA/279/20
20-2026 |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 35 "Leonrod" mit integriertem Grünordnungsplan | |
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 35 "Leonrod" mit integriertem Grünordnungsplan; 1. Änderungsverfahren; Aufstellungsbeschluss | BA/302/20
20-2026 |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 35 "Leonrod" mit integriertem Grünordnungsplan; 1. Änderungsverfahren; Billigungs- und Auslegungsbeschluss | BA/303/20
20-2026 |
| 5 | Antrag auf Zuschuss für die Sanierung Kirchturm St. Andreaskirche | FV/018/20
20-2026 |
| 6 | Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2021 | FV/019/20
20-2026 |
| 7 | Bekanntmachungen | |
| 7.1 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen | BA/307/20
20-2026 |
| 7.2 | Bürgerversammlung | |
| 7.3 | Grundschule Dietenhofen | |
| 7.4 | Gründung einer Lokalen Arbeitsgemeinschaft (LAG) | |
| 7.5 | neuer Wasserhochbehälter der Dillenbergruppe | |
| 8 | Wünsche und Anträge | |
| 8.1 | Kinderkarrusell und Bratwurstbude | |
| 8.2 | Umleitungsverkehr in Kleinhaslach | |
| 8.3 | Fahrradweg zwischen Dietenhofen und Neudorf | |
| 8.4 | Geruchsbelästigung in Andorf | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau:

- Auswertung Angebote für Abbruch des Altbestandes für das Dorfhaus Seubersdorf
- Submission und Angebotsauswertung für die Unterhaltsreinigung Kita Schabernack
- Einkauf verschiedener Einrichtungsgegenstände für das „Digitale Klassenzimmer“ für die GS / MS Dietenhofen
- Vorbereitung verschiedener Leistungsverzeichnisse für die Folgegewerke des Gutkauf-Marktes, z. B. Baumeisterarbeiten, Schlosserarbeiten usw.
- Dorfhaus Seubersdorf: Finale Abstimmung der Werksplanung hinsichtlich Haustechnik und Gebäudeplanung mit Rücksprache der Dorfgemeinschaft Seubersdorf für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Vertragsabschluss, Anprobe und weiterer notwendiger Absprachen zur Bestellung der Mietkleidung für Bauhof, Kläranlage und Hausmeister

Tiefbau:

- Sanierung Hagelsbergweg
Pflasterarbeiten und Tragschichteinbau abgeschlossen; ab 26.07. Einbau der Deckschicht geplant.
Im Amtsblatt und auf der Homepage wird auf den Deckschichteinbau entsprechend hingewiesen. Zusätzlich werden in der Woche vor den Bauarbeiten Wurfzettel noch verteilt.
- Kanalschließung Gewerbegebiet Neudorfer Höhe
Tiefbauarbeiten sind abgeschlossen. Der Zaunbau erfolgt voraussichtlich im September 2021.
- Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße – BA 2:
Beginn der Kanalbauarbeiten ab 12.07.2021
- Reparatur des Kanal-Hausanschlusses im Finkenweg
- Naturwärme Neudorfer Höhe verlegt derzeit die Fernwärmeleitungen in der Sudetenstraße.

Bauhof:

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Pflege der Grünanlagen
- Wirtschaftswege
- KITA Kunterbunt Umzug in den neuen KITA
- Bankette mähen
- Unterhaltsmaßnahmen in verschiedenen Liegenschaften
- Unwetterschäden beseitigen

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 14a Gewerbegebiet "Westlich der Neustädter Straße"; Einleitungsbeschluss zur Änderung
--------------	---

Die vorhandenen Gewerbeflächen in Dietenhofen sind im Wesentlichen ausgeschöpft. Die Flächen des Gewerbegebietes Neudorfer Höhe 2 werden demnächst der Vermarktung zugeführt. Bereits jetzt zeigt sich aber, dass diese Flächen nicht ausreichend sind. Es besteht eine das Flächenpotential des Gewerbegebietes Neudorfer Höhe 2 übersteigende Nachfrageliste. Um für ortsansässige Unternehmen weitere Entwicklungsflächen zur Verfügung stellen zu können, soll das Gebiet nördlich der Industriestraße in Richtung Westen erweitert werden. Das Gebiet wird umgrenzt von den bestehenden Gewerbeflächen des Gewerbegebietes „Westlich der Neustädter Straße“ im Süden, der Neustädter Straße im Osten, landwirtschaftlichen Nutzflächen im Norden sowie Waldflächen im Westen. Ziel ist die Realisierung weiterer Gewerbeflächen, in Anbindung bereits vorhandener Flächen mit identischem Gebietscharakter. Hierfür ist gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen ein Bebauungsplan aufzustellen sowie im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan des Marktes Dietenhofen zu ändern. Der Flächennutzungsplan weist im Bereich der Planungsflächen aktuell teilweise Flächen für Wald aus. Die weiteren Flächen des Planungsgebietes sind bereits als Gewerbeflächen im wirksamen Flächennutzungsplan von Dietenhofen dargestellt. Für die geplante Nutzung sind zukünftig Gewerbeflächen darzustellen. Für den geplante Einkaufsmarkt ist ein sonstiges Sondergebiet darzustellen. Dafür ist ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen beschließt zur städtebaulich geordneten Entwicklung der Gewerbeflächen im Marktgemeindegebiet das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans einzuleiten. Ziel der Änderung ist die Darstellung von bisher als „Flächen für Wald“ dargestellten Bereichen als „Gewerbegebiet“ und als sonstiges Sondergebiet.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans erhält die Bezeichnung „9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan“ und umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 44/1 der Gemarkung Neudorf sowie die Grundstücke mit den Flurnummern 590, 590/5 und eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 590/4 jeweils der Gemarkung Dietenhofen.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich amtlich bekannt zu machen.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3 BPlan Nr. 14a Gewerbegebiet "Westlich der Neustädter Straße"

TOP 3.1 BPlan Nr. 14a Gewerbegebiet "Westlich der Neustädter Straße", 1. Änderungsverfahren; Aufstellungsbeschluss

Für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes „Westlich der Neustädter Straße“ ist die 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 14a erforderlich.



Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung von Gewerbeflächen vor. Zusätzlich zu den bisher schon als Gewerbeflächen festgesetzten Bereichen sollen die Waldflächen im Osten des Geltungsbereichs mit einbezogen werden. Im Bereich des geplanten Einkaufsmarktes soll ein sonstiges Sondergebiet entstehen. Es werden Maßgaben zur Art der Nutzung, zur überbaubaren Fläche, Höhenentwicklung der Anlagen und zur Eingrünung getroffen. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans ist durch einen Einleitungsbeschluss zu beginnen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14a Gewerbegebiet „Westlich der Neustädter Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Änderungs- und Erweiterungsbeschluss für den Bebauungsplan umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 44/1 der Gemarkung Neudorf, die Grundstücke mit den Flurnummern 590, 590/4, 590/5 und 590/8 jeweils der Gemarkung Dietenhofen, sowie eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 590/31 ebenfalls der Gemarkung Dietenhofen.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14a Gewerbegebiet „Westlich der Neustädter Straße“ ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3.2	BPlan Nr. 14a Gewerbegebiet "Westlich der Neustädter Straße"; 1. Änderungsverfahren; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
----------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14a Gewerbegebiet „Westlich der Neustädter Straße“ wird hiermit gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 35 "Leonrod" mit integriertem Grünordnungsplan
--------------	---

TOP 4.1	Bebauungsplan Nr. 35 "Leonrod" mit integriertem Grünordnungsplan; 1. Änderungsverfahren; Aufstellungsbeschluss
----------------	---

Der Bebauungsplan „Leonrod“ wurde im Jahr 2015 aufgestellt und hat hier im südlichen Bereich von Leonrod eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Dorfgebiets mit dem Schwerpunkt Wohnen ermöglicht. Zum damaligen Zeitpunkt war die Bebauung des östlichen Teilbereichs des Baugebiets aufgrund der vorhandenen Stromfreileitung eingeschränkt. Die Schutzzone unter und entlang der Stromleitung war grundsätzlich von der Bebauung freizuhalten.

Zwischenzeitlich steht fest, dass die bestehende Stromleitung im Bereich eines öffentlichen Weges und der Straße erdverkabelt wird. Damit entfällt die bisher vorhandene Schutzzone der Freileitung und der wirksame Bebauungsplan kann entsprechend geändert werden.

Mit der nun angestrebten Planung erfolgt keine Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Leonrod“, es werden also keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Vielmehr ist nun geplant das Baufenster im östlichen Teilbereich zu vergrößern, so dass die Anordnung der baulichen Anlagen freier gestaltet werden kann.

Die 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Leonrod“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Diethofen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Leonrod“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 255/1 der Gemarkung Leonrod.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Leonrod“ ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4.2	Bebauungsplan Nr. 35 "Leonrod" mit integriertem Grünordnungsplan; 1. Änderungsverfahren; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
----------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat billigt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Leonrod“ in der Fassung vom 12.07.2021 und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5	Antrag auf Zuschuss für die Sanierung Kirchturm St. Andreaskirche
--------------	--

Antrag der evang. Kirchengemeinde Diethofen auf Zuschuss für die Sanierung Kirchturm St. Andreaskirche

Sachverhalt:

Die evang. Kirchengemeinde Diethofen beantragt mit Schreiben vom 13.04.2021 einen Zuschuss für die dringend notwendigen statischen Instandsetzungsarbeiten am Kirchturm der St. Andreaskirche in Diethofen.

Auszug aus der Zuschussrichtlinie des Marktes Diethofen:

Richtlinie Nr. 4

Gewährleistung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften

Der Markt Diethofen gewährt den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften für Baumaßnahmen und Sanierungen Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

Höhe der Zuschüsse:

ab	5.000 €	bis	50.000 €	8 % Zuschuss
zwischen	50.000 €	bis	100.000 €	5 % Zuschuss, mind. 4.000 €
über	100.000 €			Entscheidung im Einzelfall durch Gemeinderat Obergrenze maximal 20.000 €

Allgemeine Bedingungen:

- a) Alle Maßnahmen müssen von den zuständigen Stellen anerkannt sein und müssen sich ins Ortsbild aus städtebaulicher Sicht verträglich einfügen.
- b) Bei denkmalpflegerischen Arbeiten sind alle denkmalpflegerischen Auflagen zu erfüllen.
- c) Die Förderung richtet sich auch nach dem Anteil der im Gemeindegebiet Diethofen lebenden Pfarreiangehörigen/Gemeinschaftsangehörigen der Kirchengemeinde/Religionsgemeinschaft im Verhältnis zu weiteren betroffenen Gemeinden.
- d) Im Falle einer hohen Bezuschussung durch die kirchlichen Stellen (o. ä.) oder durch den Staat (staatliche Baulast) behält sich der Marktgemeinderat eine Reduzierung des Zuschusses vor.
- e) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind vor Baubeginn einer zu fördernden Maßnahme einzureichen.
- f) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.

Die Kosten für die statischen Instandsetzungsarbeiten am Kirchturm der St. Andreaskirche betragen lt. Kostenberechnung des Ingenieurbüros Wolfrum insgesamt 950.000 €. Abzüglich des staatlichen (530.000 €) und des kommunalen Baupflichtanteils (14.900 €) beträgt der Anteil der Kirchengemeinde noch 405.100 €.

Da die Gesamtkosten somit über 100.000 € liegen, ist die Zuschusshöhe vom Marktgemeinderat festzusetzen. Die Obergrenze für einen Zuschuss dieser Art liegt bei 20.000 €.

Erster Bürgermeister Erdel empfiehlt dem Marktgemeinderat der Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat gewährt der Evang. Kirchengemeinde Diethofen gemäß der Richtlinie Nr. 4 der Zuschussrichtlinien des Marktes Diethofen einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6 Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2021

Die in der MGR-Sitzung am 27.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 wurde zur Begutachtung bei der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Ansbach eingereicht.

Mit Schreiben vom 10.05.2021 wurde uns nun mitgeteilt, dass nach Einschätzung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit für den Markt Diethofen aufgrund dieser Haushaltsvorlage voraussichtlich gewährleistet ist.

Bedenken und Einwendungen gegen die vorgelegte Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen wer-

den seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle nicht erhoben.

Jedoch wird uns für den zukünftigen Haushalt 2022 folgendes empfohlen:

- Einhaltung der Mindestzuführung gemäß § 22 Abs. 1 KommHV
- Einhaltung der Reihenfolge der Einnahmebeschaffung (Art. 62 GO) durch erkennbare Verbesserung der Deckungsgrade für Sportanlage, Hallenbad und Sporthalle

**Beschlussvorschlag:
Zur Kenntnisnahme**

einstimmig beschlossen

TOP 7 Bekanntmachungen

TOP 7.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 15.06.2021

- wurde der Anschluss des Rathauses Dietenhofen vorbehaltlich der Förderzusage des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung an die Deutsche Telekom AG,
- wurde der Auftrag für die Mietkleidung an die Fa. Merk Textil-Mietdienste GmbH & Co. KG, Zirndorf,
- wurde der Auftrag über die Baggeranmietung für den Bauhof an die Fa. Reuter Erdbau und Transporte GmbH, Oberzenn, vergeben.

Aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit des Marktgemeinderats auf den Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.06.2021 folgendes beschlossen:

- Die Mitverlegung von Speedpipes im südlichen Ortsbereich Dietenhofens erfolgt durch einen örtlichen Fernwärmeversorger,
- Im Ortsteil Kleinhaslach erfolgt die Mitverlegung von Leerrohren im Rahmen der Verlegung von Heizleitungen in den Bereichen im offenen Verfahren.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Bürgerversammlung

Am 22.09.2021 soll um 19:30 Uhr eine Bürgerversammlung stattfinden. Veranstaltungsort wird der Musiksaal oder die Ballsporthalle sein.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Grundschule Dietenhofen

Die Rektorin der Grundschule Dietenhofen Frau Specht tritt mit Ablauf des Schuljahres in den Ruhestand ein. Ihre Nachfolgerin wird Frau Zauner-Bubeck werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Gründung einer Lokalen Arbeitsgemeinschaft (LAG)

LEADER wurde im Jahre 1991 mit dem Ziel ins Leben gerufen, das Entwicklungspotenzial in ländlichen Gebieten zu verbessern, indem man auf lokale Initiativen und Fertigkeiten zurückgriff, den Erwerb von Kenntnissen über lokale integrierte Entwicklung förderte und anderen ländlichen Gebieten dieses Wissen übertrug. Als EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER werden innovative Aktionen mit Modellcharakter gefördert. LEADER steht dabei für die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft – „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“. Die Ziele von LEADER entsprechen denen der ländlichen Entwicklungspolitik der EU im Gesamten. Dabei stehen die größten Stärken im Mittelpunkt:

- die Vielfalt der ländlichen Gebiete und Landschaften,
- die reichen lokalen Identitäten und
- die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen natürlichen Umgebung.

Typisch für LEADER ist die Organisation mehrerer Partner in regionalen Gruppen, den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (kurz: LAG). Die Förderung dieser Aktionsgruppen erfolgt nach dem „bottom-up-Ansatz“. In der Praxis bedeutet dies, dass regionale Akteure, die ihre Region am besten kennen, ein auf ihre Region maßgeschneidertes regionales Entwicklungskonzept erarbeiten.

Auf dieser Grundlage wird entschieden, welche Projekte den Entwicklungszielen am besten Rechnung tragen und gefördert werden sollen.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) bestimmen den LEADER-Prozess in der Region, ist damit Motor der regionalen Entwicklung.

Am Freitag dieser Woche soll eine neue LAG gegründet werden, der künftig die Städte und Gemeinden der drei kommunalen Allianzen Kernfranken, Nora und Aurach-Zenngrund angehören sollen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 neuer Wasserhochbehälter der Dillenbergruppe

Es haben seitens der Dillenbergruppe Gespräche mit verschiedenen Fachbehörden zur Errichtung eines ca. 5.000 m³ fassenden Wasserhochbehälters im Bereich Neudorf stattgefunden. Dieser Behälter ist für eine bessere Betriebssicherheit des Fernwassernetzes der Dillenbergruppe erforderlich. Nachdem seitens der Fachbehörden keine grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Standort bestehen, können nun weitere Untersuchungen und Planungen unternommen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Wünsche und Anträge

TOP 8.1 Kinderkarrusell und Bratwurstbude

MGR Zwingel regt an, an einem Wochenende im Sommer irgendwo in Dietenhofen ein Kinderkarrusell und eine Bratwurstbude aufstellen zu lassen um für Kinder und Familien eine Attraktion bieten zu können.

1. Bürgermeister Erdel teilt hierzu mit, dass nach jetzigem Stand ohnehin vorgesehen ist, den Herbstmarkt am 09.09.2021 abzuhalten. Hierbei wird es zwar erforderlich sein, je nach weiterer pandemischer Entwicklung, die Buden bzw. Stände in anderer Art und Weise zu errichten, es ist aber auch hierbei vorgesehen, wieder ein Kinderkarussell aufstellen zu lassen. Er sagt jedoch auch zu, ein weiteres Angebot ggf. schon vor dem 09.09.2021 nochmals zu überprüfen und auch wieder zu berichten.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Umleitungsverkehr in Kleinhaslach

Der Kleinhaslacher Ortssprecher Stuhlmüller regt an, den Umleitungsverkehr in Kleinhaslach anlässlich Sperrung der Staatsstraße zur Verlegung von Fernwärmeleitungen möglich nicht durch die Siedlung in Kleinhaslach zu lenken.

1. Bürgermeister Erdel sagt zu, dass er dies überprüfen lassen wird und die bestmögliche Lösung gesucht werden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Fahrradweg zwischen Dietenhofen und Neudorf

MGR Zwingel teilt mit, dass der Fuß- und Radweg zwischen Dietenhofen und Neudorf immer weiter „zuwächst“. Hier sollte ggf. der Bauhof das Bankett abziehen oder anderweitige Maßnahmen ergreifen, dass wieder ein ungehindertes Begehen der ausgebauten Breite möglich ist.

1. Bürgermeister Erdel erteilt hierzu direkt einen Auftrag an den Bauhofleiter Artl, diesen Zustand zeitnah zu beseitigen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Geruchsbelästigung in Andorf

Ortssprecherin Wolf teilt mit, dass es in Andorf/Frickendorf seit einiger Zeit immer mehr zu einer Geruchsbelästigung kommt, die allem Anschein nach aus dem Bereich des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim kommt.

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass er hierzu zeitnah zu einer Begehung des Bauausschusses einladen möchte.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in